

«Die Häuser sind in ihren Ausmassen zu reduzieren»

Es ist sehr positiv zu werten, dass auf dem Areal des alten Kantonsspitals ein Projekt realisiert werden soll, welches von Zuger Investoren getragen, Hotelbetten und Wohnraum schaffen soll. Es ist aber mehr als nur schade, dass der Kanton Hochhäuser zulassen will, ohne die städtebaulichen Gegebenheiten und die eigenen Vorstellungen über Hochhausstandorte in Zug zu berücksichtigen.

Wer mich kennt, weiss, dass ich mich schon gegen ein Hochhaus am See gewandt habe, längst bevor ich in der Nähe wohnte. Heute ist mir als Nachbar daran gelegen, dass das fragliche Areal möglichst bald und sinnvoll genutzt wird. Die vorgeschlagene Nutzung ist durchaus sinnvoll. Es geht einzig darum, dass aus städtebaulichen Gründen kein Hochhaus an das Seeufer und vor einen überbauten Hang gestellt werden darf.

«Keine hohen Häuser am See»

Bezeichnenderweise hat während des ganzen bisherigen Stadtplanungsprozesses nie jemand verlangt, dass an dieser oder einer andern Stelle am Seeufer vor einem überbauten Hang Hochhäuser möglich sein sollen. Auch in dem am 1. Juli 2008 (!) in erster Lesung beschlossenen Zonenplan wird das Gebiet des alten Kantonsspitals von der Zone öffentlichen Interesses (bisheriges Spital) in die Zone WA4 umgezont, in der maximal vier Vollgeschosse zugelassen sind. Demnach war auch dem Stadtrat und dem GGR bewusst, dass - wenn das neue Projekt nicht kommt - aus städtebaulichen Gründen keine hohen Häuser an das Seeufer gestellt werden sollten.

Würde das Gebiet bisher einem Privaten gehören und nicht der öffentlichen Hand, so wäre es zweifelsohne denselben Bestimmungen unterworfen wie die übrigen benachbarten Liegenschaften östlich der Artherstrasse. Für den Fall, dass die Hochhäuser realisiert würden, wäre es jedenfalls interessant zu wissen, ob dereinst anderen dortigen Liegenschaftsbesitzern solche Hochhäuser auch bewilligt würden. Wie das dann aussehen würde, kann sich jeder selber vorstellen.

Der Kanton konnte vor 27 Jahren das Gebiet mit dem alten Kantonsspital von der Bürgergemeinde Zug sehr günstig erwerben (für etwas über 2 Millionen Franken). Eine Bedingung für den Verkauf des Geländes für 30 Millionen Franken war, dass die Investoren die beiden Hochhäuser (gemäss Projekt) realisieren können. Es ist nicht einzusehen, weshalb der Kanton solchen Hochhäusern am Seeufer zustimmen kann, nur weil es um seine eigenen Finanzen geht. Dies ist umso unverständlicher, als eine kantonale Arbeitsgruppe 2002 mit aller Deutlichkeit festhielt, dass das Gebiet des stadtzugerischen Seeufers nicht zu den Gebieten für mögliche Hochhausstandorte gehört, im Gegenteil: Die Hanglagen zwischen Zug und Oberwil werden in diesem Bericht sogar unter «Ausschlussgebiete» aufgeführt.

Die hier vorgebrachten Einwände wenden sich einzig gegen die Hochhäuser. Diese sind deshalb in ihren Ausmassen zu reduzieren. Da dadurch weniger Wohnungen realisiert werden können, muss auch der Preis, den die Investoren dem Kanton zu bezahlen haben, entsprechend herabgesetzt werden. Ich bin überzeugt, dass sich dadurch bei gutem Willen beider Seiten ein städtebaulich akzeptables und infrastrukturmässig wünschbares Bauprojekt ohne Verzögerung realisieren lässt.

Wer die beiden Hochhäuser an der sensiblen Lage am See verhindern will, muss am 28. September Nein stimmen. Damit werden weder das Hotel noch

die Seniorenresidenz verhindert. Es würden lediglich etwas weniger Wohnungen gebaut werden können, und der Kanton würde zum Wohle des Stadtbildes und des Seeufers etwas weniger profitieren.

Christoph Straub, Zug

© Neue Zuger Zeitung 2008